

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

52. Sitzung, 31.05.1853

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des sechsten Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundfunfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 31. Mai 1853. Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Finanzausschusses zum Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums Cap. II. §. 17. und folgende.
 - 2) Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung von 35 Domainenerbpächtern Zeverlands in Betreff der Revision des Entschädigungsgesetzes vom 8. April 1851.
 - 3) Bericht des Petitionsausschusses über verschiedene ihm zur Begutachtung übergebene Vorstellungen und Beschwerden.

Vorsitzender: Vicepräsident **P a n c r a z.**

Anfang der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministertische: Reg.-Comm. Bucholtz. Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben des Staats-Ministeriums vom 28. d. M., in welchem dem Landtage mitgetheilt wird, daß der Beitrag des Großherzogthums Oldenburg zu den Kosten der Bundesfestungen Ulm und Rastatt sich auf 7365 Thlr. 63 $\frac{2}{10}$ grot. für 1854, und eben so hoch für 1855 belaufe, und daß dem nach die Position des Centralbudgets §. 8. für 1853 auf 19,000 Thlr. zu erhöhen sein werde. — Man geht zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über: Zur Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Finanzausschusses zum Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums Cap. II. §. 17. u. folgende, — und es werden die Anträge Nr. 42., 43. u. 44. zur Berathung gestellt.

Abg. v. Berg: Er erkenne keineswegs, daß die hier vorgeschlagene Chausseirung von sehr großer Bedeutung für das Butjadingerland sei. Sie würde ohne Zweifel in den Plan hinein fallen, welcher rücksichtlich der Chausseirung des Butjadingerlandes im Allgemeinen aufgefaßt worden wäre. Die ursprüngliche Auffassung sei die gewesen, daß man zunächst die allgemeinen Hauptzüge durch das Butjadingerland herstellen und dann die Ziele mit diesem Hauptnetz in Verbindung habe bringen wollen. Nach dem hier vorliegenden Antrage werde die Sache von einem andern Gesichtspunkte aufgefaßt, ohne daß übrigens, da nach dem gestrigen Beschlusse die Chaussee von Poppenhöge nach Dvelgönne gelegt werden solle, ein Hinderniß eingetreten sei, den Hauptplan

festzuhalten. Es sei nicht zu verkennen, daß die vorgeschlagene Richtung von großer Bedeutung für das Butjadingerland sei, weil, wenn eine Chaussee von Großenfiel durch Eulwürden nach Abbehauen durchgeführt sei, sie mit Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit des Butjadingerlandes den Großenfiel fast zu allen Zeiten zugänglich machen werde. Wenn der Ausschuß nun im Eingange sage: daß gegen die Chausseirung dieses Weges von der Staatsregierung kein Bedenken erhoben worden sei, so beziehe sich dies darauf, daß bei der Staatsregierung angefragt worden sei, ob, wenn die Strecke jetzt in Angriff genommen würde, sie in das allgemeine Chausseenez für das Butjadingerland hinein fallen werde, und außerdem seien die Kostenangaben, auf specielle Kostenanschläge begründet, beigefügt worden. In wiefern es nun möglich sein werde, im Jahre 1853 diese ganze Anlage in Ausführung zu bringen, stehe noch dahin, weil es zweifelhaft sein werde, ob man das genügende Steinmaterial auch für diese Chaussee werde gewinnen können. Wenn es nun die Absicht sei, insofern diese Chaussee angegriffen werden solle, einen Theil derselben durch Privatländereien durchzuführen, und wenn die Besitzer dieser Ländereien sich erboten hätten, die Ausführung zu erleichtern, so würde allerdings die Möglichkeit vorliegen, wenn man das nöthige Steinmaterial nicht bekommen könnte, wenigstens einen Theil der Erdarbeiten in diesem Jahre noch auszuführen. Der von dem Abg. Schmedes unter Nr. 42. gestellte Antrag sei an und für sich, was die Geldausgabe anlange, nicht von großer Bedeutung, denn es werde vielleicht ein Opfer von circa 800



bis 1000 Thlr. erforderlich sein, um diesen Verbindungsweg herzustellen, — allein es sei zu besorgen, daß die Annahme dieses Antrags zu der Consequenz führen werde, daß auch andere Orte den Wunsch äußern würden, daß auch sie in das Chausséeneß sich hinein gebracht sehen wollten, daß dann leicht Alle einen chaussirten Nebenweg verlangen würden, und daß, wenn man die Forderung hier zugestanden hätte, man dieselbe ohne Unbilligkeit bei den Uebrigen nicht würde ablehnen können.

Abg. Wibel: Dagegen möchte er bemerken, daß die Consequenz nicht sehr gefährlich scheinen dürfe. Es sei allerdings richtig, daß überall, wo man wisse, welches die Richtung des Weges sein würde, der Wunsch laut werde, so bald als möglich mit ihnen den Anfang zu machen, aber sollte dieser Wunsch hiebei nicht auch laut werden können, wäre er etwa nicht begründet? Und wenn das Ministerium zugebe, daß die geforderte Summe wirklich unbedeutend sei, daß ohne unverhältnißmäßige Belastung der Staatscasse der Anfang gemacht werden könne, warum sollte man sich da scheuen anzufangen? Würde man nun auch hingerissen, mit solchen Chausséebauten fortzufahren, ohne daß bereits die Stelle der künftigen Chausséen feststehe, so wäre das auch noch kein Unglück. Er glaube dies aber nicht, sondern die Chausséen würden langsam nach und nach kommen, weil die Beschlüsse des Landtages nur in Folge eingegangener Anträge und Petitionen gefaßt würden. Was nun die Sache selbst betreffe, so sei fast an keinem Orte des ganzen Butjadingerlandes die Sache so dringlich als hier; man habe gestern eine Chaussée von Dvelgönne nach Popkenhöge bewilligt, und diese sei nothwendig als Anfang der Butjadinger-Chausséen, was aber den innern Verkehr, was die Bewohner der Marschen betreffe, welche diesen Weg immer passiren müßten, so sei jene Strecke mit der hier in Frage stehenden nicht zu vergleichen; denn diese Strecke sei die lebhafteste Verkehrsstraße, und das kleine Stück von Abbehausen, was da noch hinein gezogen werden solle, sei auch sehr wichtig. Was nun Enjebuhr betreffe, so sei dies ein Ort, welcher fast unmittelbar mit Abbehausen zusammenhänge, so daß man das Ganze eigentlich nur in gehörigen und Nutzen bringenden Stand setzen könne, wenn man das mit hinein passe, was dazu gehöre, und darum möchte er glauben, daß man nicht schüchtern sein solle, mit dem Anfang zu beginnen.

Abg. Strackerjan II.: Wie er den Vortrag des Abg. v. Berg verstanden, habe derselbe sich nicht gegen die in Angriffnahme der Strecke vom Großenfiel nach Abbehausen, sondern nur gegen den Antrag Nr. 43. ausgesprochen; — es seien daher die Bemerkungen des Vorredners weiter nichts als Luftthie in dieser Beziehung. In Betreff dessen nun, was der Vorredner in Bezug auf die Anträge Nr. 43. u. 44. gesagt habe, so müsse er bemerken, daß es sich hier nicht um die Pflasterung des Weges von Abbehausen nach Enjebuhr, sondern um die Pflasterung einer Strecke im Dorfe Abbehausen selbst handle, und daß diese Strecke gar nicht zur Chaus-

see gehöre. Die Mehrheit des Ausschusses sei davon ausgegangen, daß die Pflasterung derartiger Dorfwege nicht der Landes-casse zugemuthet werden könne, sondern Sache der Gemeinden sei und bleiben müsse.

Berichterst. der Minderheit Abg. Schmedes: Er habe den Minderheitsantrag gestellt, daß der Landtag genehmigen möge, diese kleine Strecke von der Hauptchassée bis zur Sieltiefsbrücke bei Feldhausens Hause mit zu chaussiren, weil, wie auch in dem Minderheitsberichte kurz angedeutet sei, hier ein besonderer Fall vorliege, welcher eine Ausnahme von der sonst üblichen Regel wohl rechtfertige. Das ganze Kirchspiel Seefeld, bekanntlich bestehend aus Eingefessenen, welche fast nur Ackerbau trieben, müsse seine Producte nach Großenfiel hin verschicken, und um diese Producte nach Großenfiel hinschicken zu können, müßten sie durch das Dorf Abbehausen. Wenn nun diese Chaussée von Abbehausen nach Großenfiel gelegt werde, so müßten die Eingefessenen des Kirchspiels Seefeld, des Ortes Enjebuhr und des Kirchspiels Esenshamm, wenn sie die Chaussée erreichen wollten, diese kleine Strecke bis zur Sieltiefsbrücke bei Feldhausens Hause passiren. Diese kleine Strecke, sei aber von so schlechter Beschaffenheit, daß es bei einigermaßen schlechter Witterung nicht möglich sei, auf derselben durchzukommen; und diejenigen, welche in der Gegend bekannt seien, würden nicht bestreiten, daß zu der Zeit, wo in der Marsch die andern Wege noch fahrbar wären, diese Strecke nicht mehr fahrbar sei. Er habe aber nicht beantragt, daß diese kleine Strecke auf Kosten der Landes-casse gebaut werden solle, denn dann könnte man es für bedenklich halten, eine solche Ausnahme eintreten zu lassen, sondern er habe nur beantragt, diese Strecke mit zu bauen aus der Summe, welche für die Hauptchassée ausgeworfen sei, wenn dies möglich gemacht werde, dadurch, daß die dortigen Eingefessenen unentgeltliche Fuhren leisten, Sand ansfahren würden. Man könne nun einwenden, wenn die Eingefessenen auf diese Weise die Strecke sich selbst verdienen sollten, so könnten sie ja Fuhren für die Chaussée thun, und das Geld, was sie dadurch verdienten, dazu verwenden, daß sie diese Strecke selbst bauten; da müsse er aber darauf entgegen, daß dies nicht geschehen werde, denn es würden sich da nur wenige an den Fuhren betheiligen. Wenn man ihnen aber in Aussicht stelle, daß sie durch ihre Fuhren die Strecke mit gebaut bekommen würden, so würden sich nicht allein diese unentgeltlichen Leistungen auf einige Wenige beschränken, sondern es würden Alle daran Theil nehmen, und vielleicht mehr thun, als der Herstellungswerth dieser kleinen Strecke, die, wie der Abg. v. Berg sehr richtig sage, etwa 850 Thlr. koste, betrage, damit sie gewiß seien, daß diese Strecke gepflastert werde, und somit hätte die Regierung Vortheil davon, indem für die Chaussée weniger gebraucht werden würde. Er müsse es der Versammlung anheim geben, ob sie es durch die vorliegenden Verhältnisse für gerechtfertigt halte, eine Ausnahme von der Regel hier eintreten zu lassen, die Consequenz, welche daraus gezogen werden könnte, fürchte er aber nicht so sehr, denn wenn ein Fall vorläge, wo die Pflasterung eines Nebenweges



durch die Leistungen der Leute selbst nicht ermöglicht würde, dann könne man sagen, hier sei der Fall nicht derselbe.

Berichterst. der Mehrheit Strackerjan II.: Von dem Vorredner sei hervorgehoben worden, es liege hier ein ganz besonderer Fall vor, weil die Wegestrecke von Abbehausen bis zur Sieltiefsbrücke bei Feldhausens Hause sehr schwer zu passiren sei. Er glaube aber ein ähnliches Verhältniß werde fast in jedem Dorfe und jedem Orte vorliegen, welche man mit der Chaussee berühre. Er erinnere daran, daß nach dem gestrigen Beschlusse eine Chaussee von Popkenhöhe nach Dvelgönne gebaut werden solle. Wer nun in der Gegend von Dvelgönne bekannt sei, der würde wissen, wie schlecht die Wege in dortiger Gegend seien, und da würden nun mit demselben Rechte Anträge der umliegenden Ortschaften kommen können, dahin gehend, ihnen die Wege in und vor Dvelgönne aus der Landescasse zupflastern. Er wolle nun nicht sagen, daß die Landescasse nicht in manchen Fällen einen Zuschuß zu solchen Zwecken geben solle, denn es könne wünschenswerth sein, die Leute zu unterstützen, wenn sie auf eigene Kosten diese Wege nicht herstellen könnten, aber dies sei hier nicht der Fall, denn Diejenigen, welche hinter dieser Wegstrecke wohnten, gehörten geradezu den wohlhabendsten Leuten im ganzen Lande, also liege eine besondere Bedürftigkeit hier nicht vor. Dann sei hervorgehoben worden, die Landescasse würde noch Vortheil dabei haben, denn die Betheiligten würden die Kosten der Chaussee durch freiwillige Sandsuhren vermindern; — er glaube aber, daß, wenn die Leute überhaupt ein Interesse davon hätten, daß dieser Weg gepflastert werde, und wenn sie etwas dafür thun wollten, dann würde es eben so gut sein, wenn sie baares Geld bezahlten, denn das fehle ihnen nicht; hingegen die freiwillige Betheiligung an den Fuhrn, werde sich nur immer auf die beschränken, welche einen Vortheil von der Sache hätten. Der ganze Antrag Nr. 44. sei illusorisch, er könne vielleicht einen guten Erfolg haben, werde aber immer ein bedenkliches Princip enthalten.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 42.: „der Landtag wolle zur Chausseirung des Weges von Großensiel durch Ellwürden nach Abbehausen, für 1853 bis zur Summe von 37,230 Thalern bewilligen, und die Staatsregierung ermächtigen, diejenigen Beträge, welche von der angegebenen Summe zu dem gedachten Zweck im Jahre 1853 nicht verwandt werden können, zur Vollendung der Arbeit im Jahre 1854 zu verwenden,“ — wird hierauf angenommen; ebenso der Antrag Nr. 43.: „über die beantragte Pflasterung der Wegstrecke von der beabsichtigten Chaussee, bis zur Sieltiefsbrücke bei Feldhausens Hause in Abbehausen, zur Tagesordnung überzugehen,“ — dadurch ist der Antrag Nr. 44. erledigt. — Der Vorsitzende stellt nun den Antrag Nr. 45. des Ausschusses zur Berathung, und bemerkt, daß hier der Antrag des Abg. Klävemann jetzt in folgender Fassung eintrete: „der Landtag wolle für die Chausseirung der Wegstrecke von Fedderwardsiel bis durch Burhave für 1853 30,400 Thlr. bewilligen.“

Abg. v. Berg: Im allgemeinen brauche er auf den

Antrag des Ausschusses nicht weiter einzugehen, weil von demselben wesentlich dasselbe gelte, was rücksichtlich des Antrages Nr. 42. früher hervorgehoben worden sei. Wenn übrigens der Ausschuss der Ansicht sei, daß in diesem Jahre schon eine Summe bis zu 8556 Thlr. für Erdarbeiten verwendet werden könnte, so sei er in dieser Beziehung nicht mit demselben einverstanden, denn bei allen Chausseearbeiten in der Marsch sei es nachtheilig, wenn man die Erdarbeiten ausführe, und nicht sofort mit dem Besteinen nachkomme, sei es nun, daß man auch übersande, oder nur den Erdkassen ausgrabe. Die regelmäßige Folge eines solchen zu frühen Angriffs eines Weges sei dann, daß man einen großen Theil der Kosten doppelt aufzuwenden habe, und in sofern glaube er nicht, daß der Antrag des Ausschusses befürwortet werden könne, wenn er auch fast auf die Ausführung des Weges im Allgemeinen keinen schädlichen Einfluß haben könne, weil in demselben gesagt sei, daß das was 1853 nicht verausgabt werden könne, im Jahre 1854 verausgabt werden möchte. Er möchte aber zu dem Antrage des Abg. Klävemann sich das Amendement gestatten, daß statt der Jahreszahl 1853 gesetzt werden möge 1854, so daß man dadurch die Ausgabe auf das Jahr 1854 hinüberschiebe, was im Interesse der Beordnung der Arbeiten liege.

Abg. v. Münster: Dem Antrage des Abg. v. Berg stimme er bei, er glaube nicht, daß die Erdarbeiten ohne Nachtheil in diesem Sommer noch beschafft werden könnten, wenn die Arbeiten im Jahre 1854 ausgeführt würden, so sei er damit zufrieden.

Abg. Klävemann: Er habe seinen Antrag gestern rasch einbringen müssen, und ihn deshalb nicht so vollständig stellen können, wie er jetzt wünsche, daß er gestellt sein möchte. Das Verhältniß beim Fedderwarder Siel und Großensiel sei ganz dasselbe; aus den statistischen Nachrichten, welche in dem letzten Jahre aufgenommen seien, gehe hervor, daß der Verkehr von Fedderwardsiel sogar von nicht unerheblich größerer Bedeutung sei, als der vom Großensiel. Nach seiner Ueberzeugung erfordere es nun die Gerechtigkeit, daß man für einen Platz von wenigstens derselben Bedeutung, auch in gleicher Weise dieselben Mittel bewillige, welche man für den andern bewilligt habe. Er wolle daher hier ganz denselben Antrag stellen, wie er beim Großensiel angenommen worden sei. Wenn von dem Ausschusse ein Bedenken ausgesprochen wäre, gegen die gleichzeitige Inangriffnahme beider Chausseen, so möchte das begründet sein; er habe das nöthige Material nicht, um zu beurtheilen, ob an beiden Sielen zugleich angefangen werden könne. Von dem Herrn Minister des Innern habe man dasselbe Bedenken aussprechen hören. Möglich, daß nur vor einem dieser Sielen im Laufe des gegenwärtigen Jahres zweckmäßig die Chaussee fertig gemacht werden könne. Er glaube aber von dem Landtage sei dasselbe für den einen Siel zu bewilligen, wie für den andern. Er erlaube es sich demnach, seinen Antrag so zu modificiren, daß derselbe nun ganz so laute, wie der erwähnte Antrag in Beziehung auf Großensiel, und daß also seinem Antrage hinter dem

Worte: „bewilligen“, hinzugefügt werde: „— und die Staatsregierung ermächtigen, diejenigen Beträge, welche von der angegebenen Summe zu dem gedachten Zwecke im Jahre 1853 nicht verwandt werden können, zur Vollendung der Arbeiten im Jahre 1854 zu verwenden,“ — wonach es alsdann der Staatsregierung überlassen bliebe, ob sie beide Chausseen zusammen in Angriff nehmen wolle, oder, wenn dies nicht geschehen könne, welche von beiden zuerst.

Vizepräsident Pancraz: In dem Antrage Nr. 45. des Ausschusses sei dieser Nachsatz schon enthalten und wenn dieser so stehen bleiben sollte, so wäre das nur ein Amendement.

Abg. Kläve mann: Sein Antrag gehe dahin, daß im Jahre 1853 diejenige ganze Summe verwendet werden könne, welche für 1853 und 54, also für beide Jahre vorgeschlagen sei; nach dem Antrage Nr. 45. würden dagegen für das Jahr 1853 nur 8556 Thlr. ausgesetzt, und für 1854 21844 Thlr., und dann sei nach demselben zugelassen, daß auch die im Jahre 1853 bewilligte Summe erst 1854 verwendet werden könne. Nach seinem Antrage solle also die Regierung die ganze Summe im Jahre 1853 verwenden können, und dann solle es in seinem Antrage weiter heißen ganz wie im Antrage Nr. 42.: „und die Staats-Regierung zu ermächtigen“ u. s. w.

Abg. v. Berg: Da der Abg. Kläve mann seinen frühern Antrag zurückgezogen habe, so möchte er sich denselben wieder aneignen, mit dem Amendement, wie er es vorher gestellt habe, daß nämlich die ganze Summe für 1854 in Aussicht gestellt werde. Wenn man den ganzen Ausschussbericht durchsähe, so werde man finden, daß unendlich viel in das Jahr 1853 hineingeschoben werde, von dem man die gewisse Aussicht habe, daß man es im Jahre 1853 doch nicht zur Ausführung bringen könne, während es wünschenswerth scheine, daß die Ausgaben für die einzelnen Jahre möglichst gleichmäßig vertheilt würden. Darum möchte er einen selbstständigen Antrag einbringen, welcher laute: „Der Landtag wolle für die Chausfirung der Wegstrecke vom Fedderwardersiel bis durch Burhave für 1854 30400 Thlr. bewilligen.“

Abg. Schmedes: Nachdem man gehört habe, daß der Abg. v. Berg aus den von ihm angeführten Gründen es für unzweckmäßig halte, für das Jahr 1853 für diese Strecke etwas auszuwerfen, da man demnach annehmen könne, daß die Staats-Regierung dies nicht wünsche, und da der Abg. v. Münster, welcher die Verhältnisse am besten kenne, weil er in dortiger Gegend wohne, dasselbe gesagt habe, so könne er als Mitglied des Ausschusses von dem Antrage desselben recht gern zurücktreten und sich dem Antrage des Abg. v. Berg anschließen, daß die ganze Summe für 1854 bewilligt werden möge, und er möchte anheim geben, ob die andern Mitglieder des Ausschusses nicht dasselbe erklären wollten?

Berichterst. Strackerjan II.: Im Namen der übrigen Mitglieder des Ausschusses könne er erklären, daß sie sich dem Antrage des Abg. v. Berg anschließen.

Vizepräsident Pancraz: Nachdem der Antrag des Ausschusses unter Nr. 45. zurückgezogen sei, lägen nur noch

zwei Anträge vor: der Antrag des Abg. Kläve mann, welcher laute: „der Landtag wolle für die Chausfirung der Wegstrecke von Fedderwardersiel bis durch Burhave für 1853 30400 Thlr. bewilligen und die Staats-Regierung ermächtigen, diejenigen Beträge, welche von der angegebenen Summe zu dem gedachten Zwecke im Jahre 1853 nicht verwandt werden können, zur Vollendung der Arbeit im Jahre 1854 zu verwenden;“ — und dann der Antrag des Abg. v. Berg: „der Landtag wolle für die Chausfirung der Wegstrecke von Fedderwardersiel bis durch Burhave für 1854 30,400 Thlr. bewilligen.“

Der Antrag des Abg. Kläve mann kommt zuerst zur Abstimmung und wird abgelehnt, — der des Abg. v. Berg wird angenommen. — Es werden die Anträge Nr. 46. und 47. zur Berathung gestellt.

Abg. Mölling: Die Versammlung habe so eben bewilligt, für die Chausseen von Popkenhöge nach Dvelgönne 25,101 Thlr. 40 gr., von Essen nach Böningen 10,000 Thlr., von Lohne nach Dinklage 10,500 Thlr., von Kloppenburg nach Friesoythe 33,000 Thlr., von Grofsensiel nach Elmürden 37,250 Thlr., von Fedderwardersiel bis durch Burhave 30,400 Thlr., von Zever nach Wittmund 15,261 Thlr. 54 gr., also für das Stadland 25,101 Thlr. 40 gr., für Butjadingerland 59,074 Thlr., für Münsterland 53,500 Thlr., für Zeverland die geringste von allen Summen: nur 15,261 Thlr. 54 gr. für den Weg von Zever nach Wittmund. Schon aus dem Ausschussberichte erhelle, daß die ganze Wegstrecke noch nicht $\frac{1}{2}$ Meile betrage, und daß schon im vereinbarenden Landtage die zu den Erd- und Sandarbeiten erforderlichen Gelder bewilligt worden seien. Wie sehr er sich auch der endlichen Vollendung dieser Chausseestrecke freue, so könne er doch nicht umhin, auf die allbekannte bis jetzt verzögerte Ausführung aufmerksam zu machen, daß diese Chausseestrecke schon längst hätte ausgeführt sein sollen, und daher kaum in Rechnung zu bringen sei. Doch das wolle er begraben. Dazu komme, daß sie nur eine, nicht in das Innere des Landes, sondern nach Außen führende Zweigbahn sei, die allerdings von Werth sei, allein das große Bedürfnis des innern Verkehrs Zeverlands nicht im Entferntesten befriedige. Der Ausschuss erkenne das Bedürfnis an, und er würde sich darüber freuen und dadurch beruhigt sein, wenn nicht der Ausschussbericht das Bedürfnis des Butjadingerlandes auf das Lebhafteste befürworte, und Zeverland augenscheinlich hintansetze. Wenn der Bericht nämlich die baldige Ausführung von Chausseebauten im Stad- und Butjadingerlande empfehle: „um dieses reiche Land sowohl mit den bedeutendsten Verschiffungs- und Abladeplätzen in Verbindung zu setzen, es aus einer gewissermaßen insularischen Lage zu reißen und dem Verkehr zu eröffnen,“ wenn derselbe Bericht dagegen das Bedürfnis Zeverlands nur obenhin anerkenne, so müsse er diese Einseitigkeit ergänzen und fragen: ob nicht Zeverland auch ein reiches Land sei, nicht eben so sehr mit seinen Verschiffungs- und Verladungsplätzen in Verbindung gebracht, aus seiner insularischen Lage gerissen und dem Verkehr geöffnet werden



müsse? — Er werde dadurch genöthigt, einen vergleichenden Blick auf Butjadingerland und Zeverland zu werfen; beide hätten die gleiche Bodenlage, allein Butjadingerland habe zwei Wasserstraßen, die Jahde und Weser, Zeverland nur eine, die Jahde, Butjadingerland liege dazwischen durchschnittlich nur $1\frac{1}{4}$ Meile breit, während Zeverland in einer Durchschnittsbreite von $2\frac{1}{2}$ Meilen sich von der Jahde ausdehne, also überall so viel längere Wege habe. Er wolle damit nur das mindestens eben so große Bedürfnis beweisen. — Wenn der Ausschussbericht den Chausseebauten im Kreise Zever also allgemein und unbedingt den nothwendigen innern Zusammenhang mit dem in den übrigen Theilen des Herzogthums abspreche, so müsse er wieder fragen: was die Ausschusmehrheit unter dem Zusammenhange verstehe? — Ob nicht durch jene Chausseebauten, Zeverland mit der Stadt, diese mit Barel, Barel mit Oldenburg, Oldenburg mit dem Auslande in Verbindung gebracht werde! — Ob nicht Zeverland seine Menschen, seine Producte habe, ob es abgeschlossen vom Herzogthum sei? Ob das kein innerer Zusammenhang wäre? — Der Ausschussbericht weise auf die eigenthümliche Lage des Landes hin, auf seine Verschiffungsplätze, welche für die Wahl der zweckmäßigsten Linie die reiflichste Erwägung fordere. — Er frage da wieder, ob diese reifliche Erwägung nicht längst hätte geschehen sollen und warum sie nicht längst geschehen sei? — Schon vor Jahren wäre das dringende Bedürfnis angeregt worden, selbst durch Deputationen. Auf Anregung der Regierung wären die Beamten Zeverlands zusammengetreten, der ernannte Berichterstatter, der damalige Amtmann Steche zu Hockfiel habe, — wie die Zeverländischen Nachrichten erzählten, — den Bericht nicht erstattet, also die Sache liegen lassen, auch von oben wäre, — so viel er wisse — nichts geschehen, die Sache zu fördern. Während die Staats-Regierung für die münsterschen Chausseen Alles fix und fertig vorgelegt habe, habe sie für die jeverschen nichts vorgelegt. — Gleichwohl fordere er nun mit der Minderheit des Ausschusses das Wenigste, den kleinsten Anfang, nur da, wo kein Zweifel sei. Zeverland bedürfe 3 Chausseen, eine durch Wangerland, nach einem der Hasenplätze Friederikensfiel oder Horumerfiel, die zweite von Zever nach Hockfiel, die dritte von Hockfiel nach Horumerfiel; alle seien von gleicher Wichtigkeit, keine von diesen präjudicire der andern. Die nothwendige Chaussee von Zever nach Hockfiel könne kaum anders, als bis Nennndorf, über die Wangerländer gerichtet werden; darüber wären alle Petitionen einig. Die Chaussee durch Wangerland führe wiederum mit Nothwendigkeit über Nennndorf. Der Kostenanschlag von sachverständiger Hand sei vorgelegt, es sei kaum ein Zweifel denkbar, und die Summe geringfügig. Er wolle nur eine Thatsache, den ersten Anfang zur Beruhigung Zeverlands. Den jeverländischen Abgeordneten wäre Particularismus vorgeworfen worden, der Abg. Rüder habe sogar ihnen den Vorwurf gemacht, daß der Particularismus, welcher nur für seinen Landestheil im Budget Berücksichtigung verlange, das constitutionelle Wesen verderbe. Das sei verkehrt, er nenne den

Particularismus nur verderblich, welcher im Conflict mit dem allgemeinen Wohle den Vorzug verlange. Sie, die Abgg. Zeverlands, wären aber gezwungen, in den Landtags-Verhandlungen die Interessen ihres Landestheils sorgfältiger wahrzunehmen, weil die Ungerechtigkeit des Landtages sie von dem Finanzausschusse, dem wichtigsten aller Ausschüsse, ausgeschlossen habe. Er wende sich an die Einsicht und Humanität des Landtages, daß er diesem Landestheile nicht allein Gerechtigkeit wiederfahren lassen, — was er immer gethan und in der Folge thun werde, — sondern auch Billigkeit andeuten lasse.

Abg. v. Berg zu Antrag Nr. 46. und 47.: Er bezweifle nicht, daß gewiß alle im Saale Anwesenden darin einverstanden sein würden, daß man eben so wie rücksichtlich Butjadingerlandes, auch rücksichtlich Zeverlandes das Bedürfnis der Fortführung der Chausseeanlage, anerkennen müsse. Um nun die in Zeverland vorliegenden Verhältnisse etwas genauer vorzu führen, werde man ihm gestatten, in ähnlicher Weise, wie der Abg. Klävermann für Butjadingerland verschiedene Pläne vorgelegt habe, dies auch hier für Zeverland zu thun, um so mehr als der Ausschussbericht auf die speciellen Pläne nicht besonders eingehe. Der Abg. für Zever habe wesentlich nur das Wangerland und das Bedürfnis des Wangerlandes im Auge gehabt, außer dem Wangerlande komme aber noch Rüstingen in Frage. Die Sache liege fast gerade so, wie im Butjadingerland, es kämen bei dem Wangerlande auch 3 verschiedene Richtungen in Frage, welche alle 3 ihre Vertheidigung gefunden hätten. Man könne nämlich, wie im Butjadingerlande den Landweg, so im Wangerlande den Wangerweg verfolgen, welcher mitten durch Wangerland hindurch führe; man könne aber auch eine zweite Richtung einschlagen, die Richtung über Wiesels nach Tettens wählen; auf der andern Seite aber auch die Linie von Zever nach Hockfiel und an der Küste entlang bis Horumerfiel. Es lägen also die Verhältnisse fast ganz so, wie im Butjadingerlande; außerdem liege aber noch eine Aehnlichkeit darin vor, daß der Wangerweg auf einer sehr bedeutenden Strecke nur wenige Häuser unmittelbar berühre, indem er nur in Westrum und Oldorf und außerdem nur vorzugsweise in Hohenkirchen einen großen Complex von Menschen berühre. Welche von diesen Linien die bessere sei, wäre noch nicht festgestellt, es seien darüber allerdings Untersuchungen angestellt worden, es sei die Aufforderung an die Beamten ergangen, darüber zu berichten, und auch an eine Erledigung dieser Chaussee-Angelegenheit erinnert worden. Was nun Rüstingen anlangt, so habe ein Theil der rüstinger Marsch eine Befriedigung seines Bedürfnisses gefunden, durch die Chaussee von Barel nach Zever, und auch hier liege die Sache gerade so wie im Butjadingerlande. Wie einem Theile des Butjadingerlandes eine bedeutende Erleichterung der Communication dadurch verschafft sei, daß man die Chaussee von Oldenburg nach Brake gebaut habe, und wie nun dort das übrige Butjadingen durch eine Fortführung der Braker Straße in eine weitere Verbindung gebracht werden solle, so werde



es nothwendig sein, das übrige Rüstingen in Verbindung mit dieser Sever-Bareler Straße zu bringen, und dies führe wieder zu einer Verbindung nach Kniphäusen und Hookfiel und so zu einem Anschlusse an die Chaussee, welche der Abg. Mölling angeführt habe. Die Verhältnisse in Zeverland lägen mithin ganz so, wie im Butjadingerlande. Zeverland habe aber besonders im Wangerlande etwas voraus, und zwar insofern als es zwei große Abwässerungskanäle habe, welche das Land durchzögen, und zugleich als Schiffahrtskanäle benutzt würden, welche nicht unbedeutende Frachten von Zever nach Hookfiel und von da nach Zever, so wie von Zettens nach Hookfiel führen; und so sei Zeverland im Vortheile gegen Butjadingerland. Bei dem Anschlage nun, den die Staatsregierung gestellt habe, die Straße nach Wittmund zu vollenden, sei sie von dem Gesichtspunkte ausgegangen, Zeverland wesentlich so zu behandeln, wie Butjadingerland. Auch für das Butjadingerland habe sie nur die Chaussee von Popkenhöge nach Ovelgönne beantragt, und auch hier finde sich eine Gleichmäßigkeit, wie auch die Kosten der Chausseearbeit bis auf wenige Thlr. sich gleich blieben; — denn man müsse auch die Erdarbeiten, welche für die Wittmunder Chaussee bereits verausgabt seien, dabei in Anschlag bringen. Also auch hier völlige Gleichheit, völlige Gerechtigkeit! Zeverland habe aber den Vortheil einer Chaussee-Verbindung viel früher gehabt, als Butjadingerland, die Chaussee von Barel nach Zever sei schon Jahre lang eine wichtige Verbindung für einen bedeutenden Theil Zeverlands mit dem Herzogthum, eine Verbindung welche mit einem Kostenaufwand von 180,000 Thlr. hergestellt sei, und wenn er nicht irre, so sei im Jahre 1843 oder 44 diese Chaussee völlig beendigt worden. Er glaube also nicht, daß eine Zurücksetzung Zeverlands behauptet werden könne, sondern daß dafür die Interessen Zeverlands durch die Verwendung einer solchen bedeutenden Summe, früher gesorgt sei, als für die des Butjadingerlandes, daß da dasjenige, was jetzt für Zeverland beantragt sei, dem was für Butjadingerland gefordert werde, fast ganz gleich komme, eine völlig gerechte Vertheilung in Vorschlag gebracht sei. Es werde den Herren aufgefallen sein, daß mehrere Anträge der Staatsregierung rücksichtlich der Marschen, vorzugsweise für das Jahr 1853 gestellt seien. Dies sei darum geschehen, weil man davon ausgegangen wäre, für 1854, insofern die Geldmittel und das Material es gestatteten, mit erneuerten Anträgen hervortreten zu können, sobald der im Allgemeinen zu verfolgende Plan vorgelegt werden könne. Allerdings sei auch von ihm gestern behauptet worden, wie man nicht mit vollkommener Entschiedenheit darauf rechnen könne, den Chausseepplan noch in diesem Herbste ausgearbeitet zu sehen; er hege aber die Hoffnung, weil alles darauf Bezügliche gesammelt und alle Kräfte aufgeboten würden, daß man mit dieser wichtigen Arbeit bald zu Ende kommen werde. — Nach diesen einleitenden Bemerkungen würde er der Chaussee, welche in dem Antrage Nr. 47. beantragt sei, mit Rücksicht auf die unbedeutende Summe, welche dafür gefordert werde, zustimmen können; er könne es aber

nicht aus zwei Gründen, weil er die Voraussetzung nicht zuzugeben vermöge, daß unbedingt und unter allen Verhältnissen die Chaussee von Zever nach Nenndorf zur Ausführung kommen müsse. Dies werde zwar der Fall sein, wenn die eine wangerländische Chaussee in Angriff genommen würde, es könne aber zweifelhaft sein, ob man sich nicht dafür entscheide, daß die beiden Chausseen, welche als an beiden Seiten des Wangerweges hinlaufend angenommen würden, den Interessen des Landes mehr entsprächen, als diese eine Chaussee. Aber auch wenn man eine Verbindung nach Hookfiel ins Auge fasse, so sei noch nicht entschieden, ob man sich von Nenndorf aus in der Richtung nach Hookfiel wenden werde, denn für eine Chaussee zwischen Hookfiel und Zever liege noch ein anderes Project vor, welches, den Geestweg verfolgend, den Vortheil habe, daß der Weg kürzer werde. Bei der Hookfieler Linie könne allerdings auch noch die Chausseeführung des Weges den Sieltief entlang in Betracht kommen, es könne aber auch noch in Frage kommen, ob nicht die eine oder die andere Linie, welche der Abgeordnete Mölling vorgezeichnet habe, auf die Priorität Anspruch machen könne, und insofern sei die Voraussetzung, welche die Minderheit bei ihrem Antrage geleitet habe, nicht im Interesse der Minderheit zu beantworten. Er habe aber noch ein Bedenken. Wenn er selbst das, was die Minderheit als Voraussetzung ihres Antrages hingestellt habe, zugeben könnte, — was er aber nicht könne, — so glaube er doch, daß man mit den Erdarbeiten allein gar nicht beginnen dürfe, denn der größte Theil der darauf verwandten Summen sei, wie er schon früher hervorgehoben habe, weggeworfen, wenn nicht sofort die Besteinung hinzukomme. Die Strecke, um welche es sich hier handle, sei sonst in einem völlig chausseemäßigen Zustande, habe die völlig genügende Breite, nur vielleicht nicht überall die genügende Höhe, weil im Winter eine bedeutende Wassermasse sich an diesem Wege hindrängen müsse. Wollte man sich bei den Erdarbeiten darauf beschränken, den Kassen bloß auszugraben, so würde die starke Passage auf dem Wangerwege das, was man geschaffen, wieder verderben; — würde man aber den Kassen mit Sand ausfüllen wollen, so würde der Sand durch die Benutzung des Weges wieder durch den Klei getrieben werden. Er könne also mit Rücksicht darauf, daß der künftige Chausseepplan noch nicht feststehe, daß er mithin diesen Antrag für präjudiciell, und, da nur Erdarbeiten in Frage kämen, denselben auch für unpraktisch halte, dem Antrage der Minderheit sich nicht anschließen.

Abg. Räder: Der Abg. Mölling habe ihn an eine Aeußerung von allgemeiner Beziehung erinnert, zu welcher ihn die Erscheinungen einer Sitzung gedrängt haben, deren Bild er nicht reproduziren wolle; — er gehe also auf diese Provocation nicht ein. — Der Minderheitsantrag, wenn man denselben vergleiche mit dem der Mehrheit, müsse als durchaus ungefährlich erscheinen in seiner ganzen äußeren Gestalt, ungefährlich ganz besonders für die Staatsregierung. Der Landtag ergreife da die Initiative zu einer Geldbewilligung, und überlasse dann Alles der Staatsregierung. Das sei es aber, was er nicht wolle, und darum könne er für den Min-



bertheilsantrag nicht sein, denn dadurch greife der Landtag seinen künftigen Beschlüssen in einem Momente vor, wo allseitig anerkannt werde, daß die Sache noch nicht klar vorliege; denn auch der Abg. Mölling habe in seinem Vortrage gezeigt, daß selbst von wirklich kundigen Leuten und von den Petenten ganz verschiedene Vorschläge gemacht würden. Hier wo man nun nicht in der Lage sei, mit dem Wege, welcher die jeversche Marsch mit der Geest verbinden solle, einen erheblichen Fortschritt zu machen, sei es daher motivirt, zu warten, bis man einen Plan habe, welcher bestimmt sage, was in dieser Beziehung gethan werden solle. Er habe schon bei einer andern Gelegenheit das Bedenken ausgesprochen, welches er hier wiederholen müsse, der Landtag solle solche Sätze nicht bewilligen, ohne daß ihm vorher grundsätzlich auseinandergesetzt sei, welche öffentliche Anlagen, eigentliche Staatswerke, z. B. welche Wege vorzugsweise Staatswege, und auf Staatskosten zu bauen seien. Um bei dem Straßenbau zu bleiben, müsse er darauf aufmerksam machen, daß es unmöglich die Aufgabe des Staates sein könne, jeder einigermaßen bedeutenden Ortschaft, welche eine Verbindung mit den Hauptorten des Landes zu haben wünsche, dieselbe auf Staatskosten zu liefern. Wenn auch der Staat die Mittel dazu hätte, so würde es doch verkehrt sein, denn das Maß der von dem Staate dazu aufzuwendenden Mittel müsse bemessen werden nach den Grundsätzen, welche man von vorn herein festgestellt habe. Es würde also hier nothwendig sein, daß man sich klar mache, welche Straßen für Jeveerland Hauptstraßen, und welche Nebenstraßen seien, und bei den letztern würde man allerdings eine erhebliche Unterstützung aus der Staatscasse gerechtfertigt finden können, aber solche Straßen doch nicht ganz aus der Staatscasse bauen dürfen. Er glaube, bewußt oder unbewußt, sei man auch bisher schon von dieser Ansicht ausgegangen, denn was hätte sonst den Landtag bewegen können, bei der Straße von Lohne nach Dinklage zc. seine Zustimmung von der Betheiligung der Commüne abhängig zu machen? Was hätte ihm sonst das Recht gegeben, diesen Gemeinden etwas aufzulegen, wenn man nicht gewußt hätte, daß die fragliche Strecke eine Haupt- und Staatsstraße nicht sei? Dadurch habe man aber anerkannt, solche Straßen seien Nebenstraßen und aus der Staatscasse allein nicht zu beschaffen. So werde man es künftig mit Jeveerland auch halten müssen, man werde zu untersuchen haben, welche Momente, welche bedeutende Ausgangspuncte machen dort eine Straße zu einer Hauptstraße? Er würde nun für einen solchen Hauptendpunct Hooksiel halten, vielleicht könne auch Horumerfiel oder Friederikenfiel für einen solchen Hauptendpunct erklärt werden, vielleicht lägen die Verhältnisse so, daß man annehmen könne, es werde sich auch an diesen beiden letztern Orten eine bedeutende Schiffahrt entwickeln, wenn diesen Orten dadurch, daß der Staat eine Chaussee dahin baue, größere Bedeutung gegeben werde; bei Hooksiel halte er dies jetzt schon für entschieden. Wenn man darüber im Klaren sei, dann könne man sagen, die und die Strecken würden als Hauptstraße zu bauen sein, und jede

andere Straße gehöre unter die Kategorie derjenigen Straßen, bei welchen der Staat sich nur betheilige, wenn eine Theilnahme der Commünen angenommen werden dürfe. Eine solche Erwägung müsse man anstellen, ehe man eine Bewilligung erteilen wolle. Im Augenblick sei er aber nicht in der Lage, so ungefährlich auch der Minderheitsantrag aussehe, für denselben stimmen zu können, weil er eben an und für sich nichtsagend sei, aber das Princip in sich verberge, daß er etwas bewilligen könne, ohne daß man nicht wisse, warum und wofür.

Abg. Böckel: Nach der umfassenden Würdigung der Sachlage von Seiten des Abg. Mölling, könne er sich darauf beschränken, nur auf das zu erwidern, was gegen Jeveerland vorgebracht worden sei; es sei gesagt worden, dasselbe sei keineswegs im Nachtheil, und namentlich habe man sich auf gleiche Verhältnisse des Butjadingerlandes bezogen, und darauf, daß im Vergleich zu demselben Jeveerland volle Gerechtigkeit widerfahren wäre. Das könne er dahingestellt sein lassen, denn das sei eine sehr geringe Gerechtigkeit, da Butjadingerland sich eben so gut zu beklagen hätte. Wenn einer der Vordredner hervorgehoben habe, Jeveerland wäre noch im Vortheile, weil es zwei Wasserstraßen hätte, so müsse er darauf hinweisen, daß dieselben von geringer Bedeutung wären, weil sie nicht in dem Zustande wären, in dem sie sein müßten, wenn sie wirklich großen Nutzen bringen sollten. Außerdem könne er aber auf die Worte des Abg. Mölling hinweisen, daß Butjadingen die Weser und Zahde hätte. Wenn man Jeveerland mit dem Münsterland vergliche, so wäre die Chaussee nach Wittmund eben auch nur eine Verbindung mit Hannover, wie man einige münsterländische Chausseen als solche bezeichne, sie sei aber für den ganzen nordöstlichen Theil von Jeveerland ohne Bedeutung. Es wäre dann vorgerechnet worden, daß Jeveerland schon seit lange die Verbindung mit Barel hätte, so sehr lange sei dies aber nicht her, Jeveerland hätte auch lange genug darauf warten müssen, man habe 12 Jahre daran gebaut. Der Abg. v. Berg glaube nicht zu irren, wenn er sage, daß die Chaussee 43 oder 44 fertig gewesen wäre, er irre aber doch, denn sie sei im Sommer 45 noch nicht fertig gewesen. Ferner sei den Jeveeranern der große Kostenaufwand für diese Chaussee vorgehalten worden, er glaube aber, daß, wenn man die Geschichte dieses Chausseebaues nur einigermaßen studire, und namentlich in's Auge fasse, wie das Geld beim Ellenserdamm angewandt sei, man nicht sagen könne, daß das Geld zum Nutzen des Landes verbraucht sei, denn das Geld, was unnütz verausgabt werde, könne man doch nicht einem Landestheile als genossen anrechnen. Man sage, es sei noch nicht gewiß, ob die Richtung von Jeve auf Menndorf die richtige wäre; — ganz zweifellos möge es nicht erscheinen, denn Zweifel ließen sich immer finden, aber das werde nicht anders sein, wenn die Regierung ein Netz vorlege und nicht dieser Richtung übereinstimme, denn er sei gewiß am weitesten davon entfernt, die Regierung für unfehlbar zu halten. Uebrigens müsse er darauf aufmerksam machen, daß dem Lande der in Frage stehende



Chausseeplan schon seit 1851 vorgelegen habe, und derselbe vielfach in öffentlichen Blättern wie in Versammlungen discutirt worden wäre, und möchte er wohl fragen, ob sich da auch nur einiger Widerspruch gegen die Richtung von Sever nach Renndorf erhoben hätte; auch die Petition aus Hooksiel schließe sich dem an, da nach ihr die Hooksieler Chaussee eben von Sever nach Renndorf, und von da weiter nach Hooksiel abgehen solle. Wenn ferner der Abg. v. Berg sage, es müsse jedenfalls die Chausseirichtung sogleich auch mit in Angriff genommen werden können, da die Erfahrung gelehrt habe, daß sonst die Erdarbeiten verdürben und der Sand wieder untergefahren würde, so wolle er das wohl zugeben, in Betreff der Wittmunder Chaussee; — da habe die Erfahrung das allerdings gelehrt, aber es sei dabei die merkwürdige Erscheinung vorgekommen, daß das nur auf der Oldenburgischen Seite geschehen sei, nicht aber auf der Ostfriesischen, da hätten sich die Erdarbeiten sehr wohl erhalten, und daraus würde man die Ueberzeugung gewinnen, daß das Geld nicht weggeworfen würde, wenn die Sache nur in der rechten Weise betrieben würde. Der Abg. Rüder habe hervorgehoben, der Antrag der Minderheit stände in der Luft, weil der Regierung alles in die Hand gegeben würde, und sie nichts auszuführen brauchte. Darin gebe er ihm Recht, und sei er gern bereit, einen Verbesserungsantrag zu stellen, so daß die 335 Thlr. unbedingte zum Chausseebau bewilligt würden. Wenn er denselben Abgeordneten recht verstanden hätte, so habe derselbe gesagt: man könne nicht jeder Ortschaft eine Chaussee bauen; — das treffe hier aber gar nicht zu, da diese Chaussee dringendes Bedürfnis eines ganzen Landestheils wäre, und durch sie erst die Chaussee von Sever nach Barel von wirklichem Nutzen würde. Er könnte hiemit schließen, wenn er dem Landtage nicht noch einen besonderen Antrag vorzulegen und noch ein anderes Gesuch zu empfehlen hätte. Der Ausschuß sei nämlich mit zwei Worten über die Petition aus Sande, Neuende und Heppens weggegangen, vielleicht aus dem Grunde, weil kein Kostenanschlag vorliege, er möchte dem Landtage aber die Berücksichtigung dieser Petition dringend an's Herz legen, es treffe bei dieser kleinen Chaussee von kaum einer halben Stunde, welche Sande mit Mariensiel verbinden solle, nämlich das Bedenken des Ausschusses nicht zu, daß durch die Richtung leicht einer bei Aufstellung eines Plans als zweckmäßig erkannten Linie vorgegriffen werden könne, denn wenn man sich die Karte Seerland's nur ansähe, so würde man nicht zweifeln können, daß durch diese Chaussee durchaus keinem Plane vorgegriffen werden könne. Von der Nothwendigkeit werde man sich aber auch überzeugen, wenn man die Sachlage einiger Maßen prüfe. Die Petition hebe schon hervor, ein wie günstiger Hafenplatz Mariensiel wäre, daß er aber nur dann von wesentlichem Nutzen sein könne, wenn er durch einen fahrbaren Weg mit dem Lande verbunden würde. Ferner sei in der Petition hervorgehoben, wie leicht dieser Weg sich herstellen lasse, da ein halb abgetragener alter Deich da wäre, auf dem sie gelegt werden könne; es würden dazu auch nach

einem von dem Inspector Hullmann gemachten Anschläge nur etwa 10,000 Thlr. erforderlich. Wenn also die Chausseestrecke einmal gebaut werden müsse, so frage er, warum man sie denn nicht jetzt schon berücksichtigen wolle; — eine Anleihe müsse man jetzt doch schon behufs der reichlichen Ausgaben für Chausseebauten machen, da möge man doch gleich so viel mehr in Anschlag bringen. Er müsse deshalb dringend bitten, dies zu berücksichtigen und dabei das alte Sprüchwort zu bedenken: „doppelt giebt, wer schnell giebt“ und folgenden Antrag anzunehmen: „der Landtag beschliesse, zur Anlegung einer Chaussee von unweit Sande, der Hauptchaussee ab, bis zur Rickler Brücke bei Mariensiel, die erforderliche Summe in das Budget für 1853 und 1854 aufzunehmen und die Sache an den Finanzausschuß mit dem Auftrage zu weisen, daß er die betreffende Summe feststelle, und sodann die Staatsregierung um ihre Zustimmung zu ersuchen.“

Abg. Mölling: Wenn der Abg. v. Berg in seiner Beschreibung der Chaussee-Linien Seerland's drei Straßenzüge ausführe, die eine durch Rüstringen, die zweite die wangerländische und die dritte von Sever nach Hooksiel, so sei damit seine Begründung, daß die wangerländische über Renndorf führen müsse nicht widerlegt; dieses sei fast außer allem Zweifel, und alles dagegen Gesagte deute nur auf etwaige Möglichkeiten hin, die immer angezogen werden könnten, hier jedoch keine innere Begründung hätten. Wenn gesagt sei, daß für die Severische Chaussee bereits 180,000 Thlr. verwendet seien, so seien die unmöglich alle auf das Severische Gebiet verwendet. Er frage aber, ob nicht die anderen Landestheile, Oldenburg, Münsterland u. s. w. ungleich mehr erhalten hätten. — Wenn der Abg. Rüder sage, daß die Petitionen über die Chausseerichtungen mit sich im Widerspruche seien, so kenne er sie nicht. Darin seien sie alle einig, daß die Chausseelinie bis Renndorf eine unzweifelhafte wäre. Wenn er ferner dem Seerlande die schöne Aussicht eröffne, daß die Wege durch dasselbe vielleicht nur als Nebenstraßen anzusehen wären, welche der Chausseirichtung nicht bedürften, so verrathe diese Aeußerung eine Unkenntniß des Landes und seiner Verhältnisse, denn sonst würde er wissen, daß diese Richtung niemals für eine Nebenstraße gehalten worden sei. Er unterstütze schließlich den Antrag des Abg. Böckel. — Der Verschiffungsplatz Mariensiel wäre der einzige für Sande und die ganze Umgegend, welche ihre Producte nicht anders verschiften könne. Der Weg sei etwa eine halbe Meile lang, die tiefste Marsch, der Chausseirichtung unzweifelhaft bedürftig, die Linie ohne allen Conflict mit anderen künftigen Chausseen und die Chaussee so nothwendig, als irgend eine andere.

Abg. v. Berg: Darauf, daß er den Abg. Mölling nicht überzeugt habe, wie die Linie von Sever bis Renndorf durchaus noch nicht feststehe, wolle er nicht zurückkommen, da nachgewiesen sei, daß man von Hooksiel nach Sever zwei Richtungen einschlagen könne. Was nun den Böckel'schen Antrag anlange, so würde derselbe auf den ersten Blick zu vergleichen sein mit den Anträgen von Abbehausen nach



Großenfiel, und von Fedderwardersiel nach Burhave Chausseen zu bauen. Es sei aber dabei der Unterschied, daß Großenfiel und Fedderwardersiel viel bedeutendere Häfen seien, als Mariensiel. Wenn in dieser Beziehung einigermaßen eine Gleichartigkeit der Verhältnisse vorläge, wenn die Bedeutendheit des Mariensielers Hafens entscheidend gefunden werden könnte, um so bedeutende Geldmittel für diese Verbindung zu verwenden, so würde er dem Antrage des Abg. Böckel sofort beitreten, da man aber so viele Ausgaben für 1853 und 54 schon in Aussicht genommen habe, so sei er nicht im Stande, dies zu thun. — Uebrigens habe der Abg. Böckel völlig Recht, daß, so wie man an eine Chausseestrecke durch Küstringen und an eine Chausseestrecke von Wangerland nach Knipshausen denke, ohne alle Umstände diese Linie in Frage kommen werde.

Abg. Böckel: Wenn nochmals darauf hingewiesen wäre, daß die Richtung nach Nenndorf in den Augen der Regierung nicht ganz unzweifelhaft wäre, so müsse er bemerken, daß es denn doch Unrecht wäre, daß man das ganze Land sich mit diesem Plane so lange hätte beschäftigen lassen, ohne daß ihm eine Andeutung gegeben wäre, daß die Regierung vielleicht eine andere Richtung nehmen möchte, daß man also die ganzen Gedanken und Hoffnungen des Landes sich hätte gerade nur auf diese Richtung wenden lassen. — Wenn man die Ausföhrung des Chausseebaues nach Mariensiel mit der Ausföhrung der Chausseebauten im Butjadingerlande nach den Sielen vergliche, so seien es im Butjadingerlande eben auch auf viel bedeutendere Strecken. Daß diese Chaussee gebaut werden müsse, sei allgemein zugegeben, wolle man den Bau trotzdem aufsetzen, so könne er nur fragen, ob man denn bloß die Zinsen von den 10,000 Thlr. für ein paar Jahre sparen wolle? Das könne unmöglich die Absicht des Landtags sein.

Berichterst. der Minderheit Schmiedes: Von dem Abg. v. Berg sei gegen den Minderheitsantrag hervorgehoben worden, daß es unzweckmäßig sein würde, noch in diesem Jahre die Erdarbeiten für eine demnächstige Chaussee von Seever nach Nenndorf in Angriff zu nehmen, wenn diese Strecke nicht sogleich bestieint würde. Der Abg. v. Berg sei aber da von einer unrichtigen Auffassung ausgegangen, wenn er meine, die Minderheit habe zugleich mit den Erdarbeiten die Befandung beantragt, denn dieses sei nicht der Fall, sondern es sei nur die Summe ausgeworfen für Erdarbeiten und Landentschädigungen. Daß aber die Erdarbeiten, wenn nicht die Befandung gleich mit geschähe, der Kasten nicht ausgeworfen würde, nicht nachtheilig sein, dies sei dem Ausschusse mitgetheilt worden von einem Techniker, welcher diese Ansicht für richtig anerkannt habe. Es würde also nur in Frage kommen, ob diese Chausseestrecke demnächst nach dem vorgelagten Plane in Angriff genommen werden könne, und da sei gesagt worden, es stände dies nicht so unzweifelhaft fest. Die Minderheit habe sich aber überzeugt, daß wenn eine Chaussee in das Foverland hineingehen solle, — und daß dies geschehen müsse, werde wohl Niemand bezweifeln, —

die Minderheit habe sich also überzeugt, daß keine Chaussee möglich wäre, welche Nenndorf nicht berühre. Der Abg. Rüder habe gegen den Minderheitsantrag hervorgebracht, daß derselbe zwar ungefährlich, aber eben nichts wäre, und deshalb sei er nicht für denselben. Nun wenn der Antrag so ungefährlich wäre, so möchte man denselben doch annehmen! Er halte den Antrag auch für ungefährlich, aber auch für gut, indem der Landtag durch denselben das Bedürfniß, daß jetzt schon gebaut werden solle, anerkenne; und insofern lege er auch Gewicht auf diesen Antrag. Er wisse aber nicht, wie der Landtag bei solchen Anträgen sagen könnte: wir beantragen so und so viel, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Staatsregierung damit einverstanden sei; denn dann würde man am Ende dahin kommen, daß der Landtag die Bauten selbst in die Hand nähme; dieses Recht habe derselbe aber nicht. Er bitte nun diesen ungefährlichen Antrag anzunehmen, denn je weniger gefährlich er sei, desto weniger Gründe könne man haben, ihm nicht zuzustimmen.

Berichterst. der Mehrheit Strackerjan II.: Zunächst müsse er den Antrag des Abg. Böckel kurz berühren, weil bei der Begründung desselben ein Vorwurf gegen den Ausschuss ausgesprochen worden wäre, daß der Ausschuss über diese Petitionen nichts gesagt habe. Dies sei allerdings wahr, die Petitionen seien nur kurz berührt, dies komme aber daher, weil der Ausschuss gewünscht habe über alle Petitionen, die ihm in dieser Beziehung zugewiesen seien, und noch nicht erledigt seien, einen allgemeinen Bericht zu erstatten, denn es lägen noch mehrere Petitionen vor. In Bezug auf den Antrag selbst, sei von dem Abg. v. Berg schon hervorgehoben worden, daß diese Strecke von unweit Sande bis Mariensiel jedenfalls zu chausseiren sein werde, daß aber der Verkehr zu Mariensiel kein so bedeutender sei, um diese sofortige Inangriffnahme dieser Chaussee zu rechtfertigen, und er müsse dieses Bestätigen. Er habe die Verkehrsverhältnisse in den verschiedenen Sielen ziemlich genau studirt, und müsse danach sagen, daß wenigstens in den letzten Jahren, in Mariensiel ungleich weniger Verkehr gewesen sei, als in Küstersiel, Hooksiel und Horumersiel, und auch bedeutend viel weniger als in Fedderwardersiel und Großenfiel. Wenn nun auch diese Strecke überhaupt angelegt werden solle, so frage es sich, ob dieselbe so dringlich sei, daß sie vor allen Andern zuerst genommen werden müsse? Und dies sei das Hauptbedenken, welches nach seiner Ansicht dem Antrage entgegenstehe. Er halte für die dringlichste Chaussee die Strecke von Seever nach Hooksiel, weil dieses ein Hauptverkehrsplatz sei, und außerdem andere Gründe noch dafür sprächen, und könne daher den Antrag des Abg. Böckel nicht empfehlen. Es sei dann von dem Abg. Mölling dem Ausschusse ein Vorwurf darüber gemacht worden, daß derselbe in seinem Berichte gesagt habe, die Chausseen in Seever ständen mit denen in den übrigen Theilen des Herzogthums in keinem nothwendigen Zusammenhang. Dies stehe allerdings in dem Berichte, aber wenn der Abg. Mölling den Sinn dieser Worte nur habe begreifen wollen, so würde demselben nicht



entgangen sein, daß mit denselben nur habe gesagt werden sollen: es würden diese Verhältnisse eher geordnet werden können, als bis der allgemeine Chausseebau-Plan vorliege. Im Uebrigen gingen alle Anträge des Ausschusses dahin, die Petitionen erst bei der Aufstellung des allgemeinen Planes, ohne Zeitbestimmung dafür, zu berücksichtigen, hier aber solle sofort der Bauplan aufgestellt und dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentreten vorgelegt werden. Er erlaube sich aber noch hinzuzufügen, daß der Antrag der Mehrheit dasselbe beabsichtige, was die Petition aus Hooftsiel wolle. Dann möchte er sich in Beziehung auf den Antrag der Minderheit noch erlauben, darauf hinzuweisen, daß in der Hooftsieler-Petition angeführt sei, es werde sich das Material, welches von Barel und Bockhorn her geschafft, der Sand, welcher aus der Fahde genommen werden müsse, von dort leichter herbeischaffen lassen, wenn man von Hooftsiel aus anfangen zu bauen, fange man aber von Zever nach Nenndorf an, so würde dieser Vortheil wegfallen. Dann müsse er darauf aufmerksam machen, daß die Erdarbeiten nur in sehr geringen Arbeiten beständen, und daß dieselben eher den Weg verdürben, als verbesserten, wenn sie nicht sofort befeuert würden, sei bekannt. Aus demselben Grunde habe ein Mitglied der Versammlung sich gegen die sofortige Inangriffnahme der Chaussee von Fedderwardersiel nach Burhave ausgesprochen, obgleich dasselbe sehr interessiert dabei wäre, daß diese Chaussee baldigst in Angriff genommen würde. In Bezug darauf, ob die in Rede stehende Linie in jedem Falle zu bauen sei, müsse er bemerken, daß es zweifelhaft sei, ob dies feststehe. In der Petition von Hooftsiel werde einer Straße über den Altendich und Suttens das Wort geredet. Werde nun nach der Aeußerung des Abg. Mölling eine Chaussee auf dem Wangerwege entlang nach Friederikensiel gebaut, so würde diese nur $\frac{1}{2}$ Meile davon entfernt zu liegen kommen, und dann würde es sich fragen, ob es gerathen sei, 2 in solcher Nähe parallel laufende Chausseen zu bauen. In der Hooftsieler-Petition sei auch noch die im Ausschusse erwähnte Linie über Wiesels nach Lettens als möglich angedeutet worden, es lägen also verschiedene Rücksichten und Erwägungen vor. Der Abg. Schmedes habe endlich noch bemerkt, es liege in dem Berichte der Minderheit doch wenigstens die Anerkennung des Bedürfnisses einer Chaussee. Er müsse darauf erwidern, daß diese Anerkennung auch in dem Antrage der Mehrheit liege, indem nach diesem für 1854 die Mittel zur Durchführung der Chaussee bewilligt werden sollen. Er glaube daher, daß durch den Antrag der Minderheit, welcher nichts weiter enthalte, als die Bewilligung für die Kosten der unbedeutenden Erdarbeiten, welche den Weg nur verschlechterten, Zeverland nicht günstiger gestellt werde, als durch den Antrag der Mehrheit.

Abg. Böckel: Er habe das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Wenn er den Berichterstatter recht verstanden habe, so hätte derselbe sich dahin geäußert, daß die Hooftsieler-Petition einen Zweifel ausspreche, ob die Chaussee von Zever nach Nenndorf geführt werden solle; — in der

Petition lautete es aber ausdrücklich: „zweifelhafter könne es erscheinen, ob die Chaussee bei Nenndorf, Oldorferbaum oder Oldorf obliegen solle,“ — darin läge aber kein Zweifel gegen die Chaussee von Zever nach Nenndorf, da dies Zever zunächst liege, und es bloß als fraglich hingestellt wäre, ob nun die Hooftsieler-Chaussee von Nenndorf auch noch über Oldorferbaum, oder noch über Oldorf gehen solle, oder gleich bei Nenndorf abliegen solle. Ein Bau von Zever auf Nenndorf sei darin als nothwendig vorausgesetzt.

Abg. Strackerjan II.: Wenn er das wirklich gesagt haben sollte, so habe er damit nur gemeint, daß in der Petition verschiedene Richtungen genannt seien, welche es zweifelhaft ließen, ob diese Linie die richtige sei.

Der Antrag der Minderheit Nr. 47.: — der Landtag wolle zu Erdarbeiten auf dem Wege von Zever nach Nenndorf, behuf demnächstiger Chausfirung desselben, 3325 Thlr. für 1853, unter der Voraussetzung in den Voranschlag aufnehmen, daß diese Wegestrecke nach Ansicht der Staatsregierung jedenfalls in den Plan wegen Chaussee-Anlagen im Kreise Zever fallen werde, und die Staatsregierung ersuchen, sich mit der Verwendung dieser Gelder zu dem gedachten Zwecke einverstanden zu erklären, — wird abgelehnt. Der Antrag der Mehrheit unter Nr. 46.: — der Landtag beschliesse, die Staatsregierung zu ersuchen, baldigst einen vollständigen Plan der im Kreise Zever noch zu erbauenden Chausseen aufstellen zu lassen, und denselben noch in der nächsten Sitzungsperiode dem Landtage zur Bewilligung der zum Beginn der Durchführung desselben für 1854 erforderlichen Mittel vorzulegen — wird dagegen angenommen.

Der Antrag des Abg. Böckel wird abgelehnt.

Abg. Strodthoff zu den Anträgen Nr. 48. und 49. Zunächst möchte er seine Freude darüber aussprechen, daß der Ausschuss bei seinen Anträgen auch an das Ammerland gedacht habe. Ueber den ersteren Antrag brauche er nichts zu sagen, indem er hoffe, daß der Landtag denselben annehmen werde. Bei dem zweiten Antrag möchte er über das jetzige Verhältniß einiges anführen, damit man sich von der Nothwendigkeit einer solchen Chaussee überzeuge. Ueber die Schiffe, welche in den Apenen Hafen ein- und ausliefen, werde eine Liste geführt, damit eine Uebersicht da sei, wie viel Fuder ein- und ausgeführt würden. Nach der Liste des vorigen Jahres sei an circa 5000 Fuder von Apen ausgeführt, und von Ostfriesland 1000 Fuder eingeführt, außerdem gehe noch viel Holz nach Apen hin, welches dort zum Schiffbau gebraucht werde. Daß nun in Zukunft noch mehrere Wagen diesen Weg passiren würden, sei von selbst anzunehmen, indes er wolle dabei stehen bleiben, daß, weil fast alle die Producte, welche von Apen aus ausgeführt würden, gerade über diese Wegstrecke gebracht werden müßten, man annehmen könne, es würden 5000 Fuder hin und 1000 zurück, also 6000 Fuder auf 6000 Wagen gefahren, so daß, wenn man annahme, 6000 Wagen führen diesen Weg hin und zurück, also 12000 Wagen diesen Weg im Jahre zu passiren hätten. Dies würde im Durchschnitt auf jeden Tag 30 bis 32, und die Sonn-



und Festtage abgerechnet, etwa 40 Wagen machen. Er glaube nun annehmen zu dürfen, daß von den andern Wegen, welche in dem nächsten Jahre chauffirt werden sollten, vielleicht keiner sei, der so stark benutzt werde, als diese kleine Wegstrecke, und dürfe er daher den Wunsch aussprechen, daß der Landtag diesen Antrag des Ausschusses annehmen werde. Ueber die Kosten dieses Weges könnte er vielleicht einiges anführen, indes die Rechnung würde sich Jedermann selbst machen können, wenn er sage, daß wenn das Chausséegeld auch niedrig gestellt würde, die Sache sich doch so herzustellen werde, daß die Zinsen und die Unterhaltungskosten der Chaussée würden bestritten werden können.

Abg. Morell: Der Verkehr zwischen den Bewohnern des Ammerlandes, des Saterlandes und Ostfriesland sei sehr bedeutend; die Bewohner aller dieser Landestheile müßten, wenn sie in Handelsbeziehungen zu einander treten wollten, stets diese Strecken berühren. Diese Wegestrecke befinde sich aber mehrere Monate im Jahre hindurch in einem solchen Zustande, daß der Verkehr auf derselben sehr erschwert, und bei hohem Wasserstande fast ganz gehemmt sei; — deshalb möchte er bitten, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Die Anträge Nr. 48. 49. 50. werden angenommen.

Abg. Lürßen zu Antrag Nr. 51. Der Ausschuss scheine bei diesem Antrage von einem Irrthume ausgegangen zu sein; derselbe sehe nämlich in der Begründung seines Antrages voraus, daß dieser Weg von der Braker Chaussée nach der Kuhlener Straße überflüssig würde, wenn die projectirte Chausséeanlage durch Moorriemen zu Stande käme. Dies sei aber nicht der Fall; dieser Weg müsse hergestellt werden, die Chaussée möge zu Stande kommen oder nicht, er wäre von der Staatsregierung schon bewilligt, und es würden die nöthigen Schritte auch schon gethan worden sein, wenn nicht die Beteiligten eine andere Richtung dieses Weges gewünscht, und sich deshalb an die Staatsregierung gewendet hätten. Diese unentschiedene Richtung werde aber wegfallen, weil die Staatsregierung schon jetzt eine Untersuchung der Wegstrecke hinsichtlich der Chaussée angeordnet habe, und so würde, wenn dieses Geld bewilligt wäre, schon diesen Herbst mit den Erdarbeiten angefangen werden. Er müsse daher bitten, den Antrag des Ausschusses nicht anzunehmen, und dagegen die beantragte Position von 1740 Thlr. für den Kuhlener Weg zu bewilligen.

Abg. v. Berg: Nach dem, was man von dem Abg. Lürßen gehört habe, scheine es sich zu empfehlen, daß man diese Position als auf eine Verpflichtung beruhend nicht beanstande, was um so unbedenklicher sei, als man zu ermitteln suchen müsse, inwiefern diese Summe zur Verbindung mit der Braker Chaussée verwendet werden könne, oder nicht. Die hier angeregte Chaussée sei allerdings von bedeutender Wichtigkeit für einen großen Landestheil, indem es die Absicht sei, von der hölzernen Straße, welche jetzt schon in eine Steinstraße verwandelt sei, bis zur Braker Chaussée eine Straße herzustellen, und es sei richtig, wenn der Ausschuss darauf hindeute, daß nicht unbedeutende Zuschüsse der Gemeinden in

Aussicht genommen seien, denn die Commünen hätten sich nicht nur bereit erklärt, etwa 18,000 Thlr. dazu herzugeben, sondern wollten auch Erhebliches an Arbeiten übernehmen, und besonders das erforderliche Land ohne Entschädigung abgeben. Man habe hier also einen Fall vor sich, wo die Commünen sich sehr bedeutend betheiligten hätten, ein Streben, welches vorzugsweise zu befördern sei, und da es nun vielleicht möglich sein werde, wenn diese 1740 Thlr. im Voranschlage blieben, im Interesse des Hauptplanes im Jahre 1853 schon etwas zu thun, da ferner diese Gelder ihrer Bestimmung nicht entzogen, sondern derselben gemäß verwendet werden sollten, so möchte er der Ansicht des Abg. Lürßen beitreten.

Abg. Lürßen: Nach der von dem Vorredner gegebenen Aufklärung müsse er bemerken, daß er für den Antrag der Regierung stimmen werde. Er sei nun davon ausgegangen, daß den Wünschen der betheiligten Gemeinden entgegengekommen werde, und könne daher den Antrag der Regierung empfehlen.

Abg. Feldhus: Er müsse bemerken, daß er sich diesem Antrage anschließen könne!

Abg. Fuhrken: Auch er möchte sich als Ausschussmitglied dahin aussprechen.

Der Antrag Nr. 51. des Ausschusses wird abgelehnt.

Der in der Position §. 57. des Voranschlags enthaltene Antrag der Staatsregierung angenommen, — dadurch ist der Antrag Nr. 52. des Ausschusses erledigt.

Berichterst. Strackerjan II. zu Antrag Nr. 53. Er erlaube sich, zu bemerken, daß der Ausschuss sich vorbehalte, über die Petitionen, betr. die Pflasterung des Weges von Daame nach Holdorf weiteren Bericht zu erstatten, einstweilen habe der Ausschuss sich nicht veranlaßt finden können, eine Erhöhung dieser Position zu beantragen.

Abg. v. Berg zu Antrag Nr. 54. Der Antrag Nr. 54. veranlasse ihn zu der Bemerkung, daß ein Beschluß des Landtags, wie es hier beantragt sei, die etwaigen Verhandlungen gerade nicht erleichtern dürfte.

Berichterst. Strackerjan II. Wie die Annahme des Antrags Nr. 54. die Verhandlungen erschweren solle, vermöge er nicht einzusehen, er überlasse dies aber der Entscheidung der Versammlung.

Der Antrag Nr. 53. wird hierauf angenommen, Nr. 54. abgelehnt, Nr. 55. 56. 57. 58. angenommen.

Abg. Böckel zu Antrag Nr. 59. Er möchte doch beantragen, diese Position zu streichen. Für einen Verein, der nicht einmal lebe, und möglicher Weise nur wiederaufleben könne, scheine es ihm doch nicht passend, etwas zu bewilligen. Ueber die Nützlichkeit des Mäßigkeitsvereins wolle er hier nicht streiten, aber die erforderlichen Kosten könnten diejenigen tragen, welche sich für die Sache interessirten. Wenn man allen Vereinen, welche sich eine nützliche Thätigkeit, eine gute Wirkung zuschrieben, Unterstützung geben wollte, so würde das bald sehr weit gehen.

Abg. Rüder: Der Landtag, welcher so eben für die jeversche Schützengesellschaft, welche, so viel er wisse, nicht



gerade darauf ausgehe, Männer zur Vertheidigung des Landes zu bilden, sondern nur darauf, ihren Mitgliedern einige vergnügliche Tage zu verschaffen, 34 Thlr. bewilligt habe, werde wohl ohne Bedenken 100 Thlr. für Vereine bewilligen können, welche zur Zeit, als sie Lebenszeichen gegeben hätten, anerkannter Weise viel genützt haben. Wenn nun der Ausschuss sage, sie gäben jetzt kein Lebenszeichen, so sei in dieser Negative nicht ausgedrückt, daß sie nicht wieder aufleben würden. Es sei auch durch die Bewilligung nicht ausgedrückt, daß die Regierung den Vereinen, wenn sie wieder anfangen Lebenszeichen zu geben, die 100 Thlr. zulegen müsse, sondern dies werde davon abhängen, ob die Mäßigkeitsvereine sich so entfalten würden, daß sie einer Unterstützung bis zu 100 Thlr. werth seien; und er glaube, das Vertrauen werde man wohl zu der Staatsregierung haben, daß dieselbe diese 100 Thlr. nicht wegwerfen werde.

Abg. Böckel: Er habe sich auch allerdings sehr gewundert, daß die Herren die 34 Thlr. für die Feversche Schützengesellschaft bewilligt hätten, und daß der Ausschuss das empfohlen habe.

Berichterst. Strackerjan II.: Der Ausschuss habe die 34 Thlr. für die Feversche Schützengesellschaft nur empfohlen, weil dies eine alte hergebrachte Einrichtung, und dieselben von der Staatsregierung schon bewilligt gewesen seien. In Bezug auf den hier in Rede stehenden Antrag erlaube er sich zu bemerken, daß es nicht die Absicht des Ausschusses sei, der Staat solle jeden Verein, welcher sich selbst eine gute Wirkung zuschreibe, — wie der Abg. Böckel sich ausdrücke, — unterstützen, sondern daß es darauf ankomme, ob diese Wirkung für nützlich anerkannt sei; — und er habe noch nicht gehört, daß die Wirkung der Mäßigkeitsvereine keine nützliche sei.

Die Anträge Nr. 59. und 60. werden angenommen. Damit ist der vorliegende Bericht erledigt, und man kommt zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: der Berathung des Berichtes des Petitions-Ausschusses über die Vorstellung von 35 Domainenerpächtern Severlands, in Betreff der Revision des Entschädigungs-Gesetzes vom 8. April 1851. — Der in dieser Sache von dem Ausschusse gestellte Antrag: „der Landtag wolle über die fragliche Vorstellung zur Tagesordnung übergehen“ — wird ohne Debatte angenommen. — Es folgt nun die Berathung des Berichtes des Petitions-Ausschusses über verschiedene ihm zur Begutachtung übergebene Vorstellungen und Beschwerden, und es werden die betreffenden Petitionen jedesmal ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilt.

Unter I. beantragt der Ausschuss: über die Vorstellung der Barbier Neubert und Cons. zu Oldenburg: „wegen Befreiung von Zahlung an die Staatscasse für ihren Gewerbsbetrieb“, — zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Klävemann: Der Ausschuss sei von der Voraußetzung ausgegangen, daß die Barbier mit ihrer Beschwerde noch nicht bis an die höchste Stufe gegangen seien, weshalb von dem Landtage auf die angeregte Petition noch

nicht eingegangen werden könne. Wie man aber aus dem so eben verlesenen Berichte vernommen habe, sei in höchster Stufe dennoch bereits erkannt worden, — allerdings schon im Jahre 1846, — indeß dies werde jetzt den Landtag nicht unzuständig machen, etwas in der Sache zu beschließen. Die Barbier hätten früher hieselbst s. g. Nemter gehabt, mit Privilegien versehen, und für dieses Privilegium eine Abgabe bezahlt. Diese Barbierämter seien später vermehrt, und im Laufe der Zeit seien immer mehr Barbier zugelassen worden, am Ende seien die Privilegien gänzlich aufgehoben, und nun liege das Verhältniß so, daß die Barbier durchaus nicht anders ständen, als alle übrigen Handwerker in der Stadt, jeder neue Barbier könne verlangen zugelassen zu werden, wenn er 30 Jahre alt, und hieselbst heimathsberechtigt sei, nur daß das Geld, welches für das Privilegium früher bezahlt worden wäre, noch jetzt fortbezahlt werden müßte. Dies sei aber eine ungerechte Belastung dieses Gewerbes den andern gegenüber, und man thue Unrecht, wenn man über diesen Nothschrei der Barbier, welche sich überhaupt einer großen Einnahme nicht erfreuten, zur Tagesordnung übergehen wolle. Er glaube allerdings, daß der Landtag in dieser Sache jetzt nicht viel thun könne, indeß das könne und möge er doch thun, daß er wenigstens diese Beschwerde der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergebe. Von der Regierung solle ja das Recognitionswesen geordnet werden, und da, glaube er, möchte man ihr dieses gerechte Anliegen der Barbier doch zukommen lassen, nicht die Barbier ohne Weiteres zurückweisen. Er erlaube sich daher den Antrag zu stellen: „der Landtag wolle die fragliche Vorstellung der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben.“

Abg. Bothe: Dieser Antrag verstoße gegen den Art. 134. des Staatsgrundgesetzes. Der Abg. Klävemann habe eben behauptet, die Petition sei bis an die höchste Stufe gegangen; so viel er gehört habe, sei dies nicht der Fall gewesen.

Reg.-Commiss. Bucholtz: Bei dieser Frage könne er bemerken, daß die Barbier zwar nicht in der neuesten Zeit, aber doch im Jahre 1846, sich an die höchste Instanz allerdings gewendet hätten, um eine Befreiung von dieser Abgabe zu erlangen, daß sie aber damals abschlägig beschieden worden seien, weil man nicht durch eine Specialverfügung, vor erfolgter allgemeiner Regulirung des Recognitionswesens in dasselbe habe eingreifen wollen. Die Abgabe, welche die Barbier zu bezahlen hätten, sei nicht eine alte Abgabe für ihr Privilegium, sondern es habe nur eigenthümliche Verwandniß mit dieser Zahlung. Früher habe hier eine geschlossene Barbierzunft bestanden, es habe 6 Barbierämter gegeben, wo in jedem eine sogenannte Barbierstube gehalten, auch die niedere Chirurgie ausgeübt sei. Diese Barbierämter hätten einen Verkaufswerth gehabt, seien vererblich gewesen. Als aber diese Einrichtung mit den weitem Fortschritten der Medicin nicht mehr vereinbar gewesen sei, habe die Staatsregierung diese Barbierämter an sich gekauft, das Letzte noch vor einigen Jahren. Um nun wegen dieser Einbußen die

Staatscasse zu entschädigen, sei den neuconcessionirten Barbieren auferlegt worden, die Zinsen jener Aufkaufsumme zu zahlen. Auf diese Weise sei die Exclusivität der Barbierämter im allgemeinen Interesse gebrochen worden.

Abg. Klävermann: So viel ihm erinnerlich sei, würden auch Privilegiengelder noch fortgezahlt. Der Betrag sei im Ganzen etwa 60 Thlr., welche von sämmtlichen vorhandenen Barbieren zu gleichen Theilen aufgebracht werden müßten. Uebrigens sei zur Erörterung über die Entstehung dieser Abgabe hier nicht Veranlassung, und wolle er eine solche Erörterung daher auch nicht weiter hervorrufen. Ungerecht sei die Abgabe jedenfalls, auch in dem Falle, daß von den Barbieren nur die Zinsen des vom Staate im öffentlichen Interesse aufgewendeten Capitals verlangt würden. Nur im öffentlichen Interesse, nicht im Interesse der künftigen Barbieren, seien ja diese Privilegien abgelöst worden.

Reg.-Comm. Bucholz: Er müsse dabei bleiben, daß das, was die Barbieren zu zahlen hätten, nichts anderes sei, als eine ihnen abverlangte Vergütung der Zinsen des Aufkaufscapitals für die Barbierämter.

Berichterst. Strackerjan I.: Die Barbieren hätten sich vor 1818 nicht an die höchste Stufe gewendet, sondern nur an die Regierung; und dasselbe hätten sie jetzt wieder gethan. Der Ausschuss sei aber von der Ansicht ausgegangen, daß der Landtag sich aus formellen Gründen auf die Petition nicht einlassen dürfe, denn wenn derselbe auf alle solche Petitionen eintreten wollte, welche von Mittelbehörden abgewiesen seien, so würde er bald viel zu thun bekommen. Die Staatsregierung werde aber gewiß die Petition der Barbieren berücksichtigen, auch in Folge des von dem Ausschusse gestellten Antrages, deshalb wüßte er nicht, warum man dieselbe besonders empfehlen solle.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Unter II. beantragt der Ausschuss über die Vorstellung der Pfarrer Wardenburg zu Golzwarden u. s. w.: „wegen Entschädigung für die zu leistenden Abgaben —“ zur Tagesordnung überzugehen. Der Abg. Wibel hat hiezu einen Antrag gestellt, welcher folgendermaßen lautet: „der Landtag beschliesse, die Vorstellung der Pfarrer Wardenburg zu Golzwarden u. s. w. der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben.“ Da der Antragsteller in der Versammlung nicht zugegen ist, so kommt der Antrag desselben nicht zur Berathung, und wird der Antrag des Ausschusses unter II. angenommen. — Ebenso wird der Antrag des Ausschusses unter III. über die Bitte der Heuerleute zu Großenkneten und zu Thölen: „um Befreiung von Zahlung der Contribution, des Servicegeldes und Kirchspielsvogtsgehaltes“ zur Tagesordnung überzugehen, — genehmigt.

Unter IV. betr. die Vorstellung der Ortsvorstände sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeistereien Leisel und Niederbrombach, Amtes Birkenfeld, und der Gemeinde Mackenrodt: „betr. Abänderung der Kreiseintheilung zur Wahl der Landtags-Abgeordneten“ — hat der Ausschuss den Antrag gestellt: „der Landtag beschliesse, diese Vorstellung an die hohe Staats-

Regierung mit dem Ersuchen abzugeben, solche dem Provinzialrathe des Fürstenthums Birkenfeld bei seinem nächsten Zusammentreten vorzulegen, und demnächst das weiter etwa Erforderliche zu verfügen.“

Abg. v. Wedderkop: Auch nach dem früheren Wahlgeseh seien die Bürgermeistereien Niederbrombach und Leisel zu einem Wahlkreise vereinigt gewesen, zu welchem damals auch die Bürgermeisterei Birkenfeld und das Amt Nohfelden gehört habe. Daß die Bürgermeisterei Birkenfeld nun einen eigenen Wahlkreis bilden solle, sei von dem vorigen Landtage beschlossen worden, mit Rücksicht darauf, daß den städtischen Interessen Birkenfelds eine selbstständige Vertretung zu Theil werden müsse. Daß aber die übrigen Theile dieses Wahlkreises deshalb aufhören sollten, zusammen zu bleiben, dazu habe dem Landtage kein Grund vorzuliegen geschienen. Ob diese Entscheidung richtig gewesen sei oder nicht, darauf werde es jetzt nicht ankommen. Wenn aber von den Bittstellern behauptet werde, daß wenn es bei dem, was in der vorigen Landtagsdiät beschlossen worden sei, bleiben solle, dann die Gemeinden der Bürgermeistereien Leisel und Niederbrombach genöthigt sein würden, nach Nohfelden zu gehen, so sei dies nicht richtig. Denn wie bisher der Wahlort in Birkenfeld gewesen sei, ebensogut könne er auch später dort sein, und dahin hätten sämmtliche Gemeinden des Amtes Nohfelden sowohl, als der Bürgermeistereien Niederbrombach und Leisel höchstens 1 bis 1½ Meilen.

Abg. Noell: Nur in Beziehung auf die letzte Aeußerung des Vorredners, wolle er sich die Bemerkung erlauben, daß hinsichtlich des Wahlortes keine gesetzliche Vorschrift gegeben sei, sondern daß die Bestimmung desselben ganz in dem Willen des Wahlcommissairs liege.

Der Antrag unter IV. wird genehmigt. Ferner werden die Anträge des Ausschusses unter V. über die Eingabe des Amtsausschusses zu Zwischenahn „wegen Aufhebung der forstpolizeilichen Aufsicht über die Privatholzungen,“ — zur Tagesordnung überzugehen; — und der Antrag unter VI. über das Gesuch des Zellers Schweinesuß zu Westerbadum: „um Abhülfe gegen rechtswidrige Erhöhung von Abgaben“ — zur Tagesordnung überzugehen; — angenommen.

Unter VII. beantragt der Ausschuss über die Vorstellung des Mühlenbesizers Harbers zu Westerstede: betr. Umlegung der von den Mühlen im Kirchspiel Westerstede zu zahlenden Recognition: — zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wird angenommen.

Unter VIII. beantragt der Ausschuss: der Landtag beschliesse: „Die Denkschrift betr. das Schulwesen in den Kreisen Wechta und Kloppenburg an die Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung gelangen zu lassen.“

Abg. Kuder: Er beabsichtige nicht gegen den Antrag zu sprechen, wolle aber denselben nicht vorübergehen lassen, ohne die Bemerkung zu machen, daß eigentlich diese Art, dergleichen erhebliche Dinge zu behandeln, nicht die richtige sein dürfte. Alles was der Landtag für eine Petition thun könne, bestehe darin, diese Vorstellung der Staatsregierung zur geeig-



nein Berücksichtigung zu empfehlen; da müsse aber auch der Ausschuss auf den Inhalt derselben prüfend eingehen und sie nicht mit einer Zeile abthun. Dies aber auf diese Weise zu thun, um die Sache dabei der Staatsregierung zu empfehlen, daß heiße soviel als die Sache gar nicht verhandeln. Er habe diese Bemerkung nur machen wollen, weil es den Schein haben könne, als ob in der Empfehlung an die Staatsregierung eine Identificirung des Landtages mit den sämtlichen Anträgen zu sehen sei, und dagegen müsse er sich verwahren.

Abg. Noell: Wenn der Ausschuss hätte so detailliren sollen, dann hätte er die Petition abschreiben lassen müssen, denn diese verbreite sich sehr genau über die Sache.

Abg. Strackerjan II.: Einen Beschluß des Landtages über eine Petition an die Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung gelangen zu lassen, fasse er nicht so auf, daß dadurch zugleich der Wunsch der Gewährung der Bitte eingeschlossen sein solle, denn sonst würde es heißen müssen: der Landtag wolle die Petition zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen. Auf die hier vorgeschlagene Weise aber, wolle man einfach die Abgabe der Petition an die Staatsregierung, mit dem Wunsche, daß sie von ihr in Erwägung gezogen werde.

Abg. Ruder: Er bekenne aufrichtig, daß er diesen feinen Unterschied eben nicht bemerkt habe; derselbe liege allerdings vor; denn: „zur geeigneten Berücksichtigung gelangen lassen“ — sei allerdings noch nicht: „empfehlen.“

Der Antrag Nr. IV. angenommen.

Die Vorstellung der Auktionatoren Bucholz und Consorten zu Falkenburg unter Nr. IX.: „betr. Abänderung der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844 ist durch die am 18. Mai d. J. eingegangene Vorstellung der Bittsteller erledigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Auf die nächste Tagesordnung setzt der Präsident: 1) den Bericht des Finanzausschusses, betr. die Staatsgutscapitalienkasse; — 2) den Ausschussbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Beförderung von Schiffspassagieren nach überseeischen Häfen; — 3) die 2te Lesung des Regulativs für den dauernden Bedarf an Geschäftskosten im Justiz- und Verwaltungsdienste; — dann fordert er diejenigen auf, welche beabsichtigten, Anträge für die 2te Lesung des Gesetzes, betr. Zwangsabtretungen Behufs der Anlegung einer Chaussee zwischen Popkenhöhe und Dvelgönne, — zu stellen, solche bis morgen Mittag bei dem Präsidium einzureichen; — beraumt die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an, und schließt die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Der Antrag Nr. IV. angenommen.

Berichterst. Strackerjan I.: Eine weitere Ausführung habe dem Ausschuss hier nicht nothwendig geschienen, weil die fragliche Petition sich in den Händen der Abgg. befinde, während die andern Petitionen nur im Vorzimmer ausgelegt seien.

Der Antrag Nr. IV. angenommen.

Die Vorstellung der Auktionatoren Bucholz und Consorten zu Falkenburg unter Nr. IX.: „betr. Abänderung der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844 ist durch die am 18. Mai d. J. eingegangene Vorstellung der Bittsteller erledigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Auf die nächste Tagesordnung setzt der Präsident: 1) den Bericht des Finanzausschusses, betr. die Staatsgutscapitalienkasse; — 2) den Ausschussbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Beförderung von Schiffspassagieren nach überseeischen Häfen; — 3) die 2te Lesung des Regulativs für den dauernden Bedarf an Geschäftskosten im Justiz- und Verwaltungsdienste; — dann fordert er diejenigen auf, welche beabsichtigten, Anträge für die 2te Lesung des Gesetzes, betr. Zwangsabtretungen Behufs der Anlegung einer Chaussee zwischen Popkenhöhe und Dvelgönne, — zu stellen, solche bis morgen Mittag bei dem Präsidium einzureichen; — beraumt die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an, und schließt die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Der Antrag Nr. IV. angenommen.

Die Vorstellung der Auktionatoren Bucholz und Consorten zu Falkenburg unter Nr. IX.: „betr. Abänderung der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844 ist durch die am 18. Mai d. J. eingegangene Vorstellung der Bittsteller erledigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Auf die nächste Tagesordnung setzt der Präsident: 1) den Bericht des Finanzausschusses, betr. die Staatsgutscapitalienkasse; — 2) den Ausschussbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Beförderung von Schiffspassagieren nach überseeischen Häfen; — 3) die 2te Lesung des Regulativs für den dauernden Bedarf an Geschäftskosten im Justiz- und Verwaltungsdienste; — dann fordert er diejenigen auf, welche beabsichtigten, Anträge für die 2te Lesung des Gesetzes, betr. Zwangsabtretungen Behufs der Anlegung einer Chaussee zwischen Popkenhöhe und Dvelgönne, — zu stellen, solche bis morgen Mittag bei dem Präsidium einzureichen; — beraumt die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an, und schließt die heutige Sitzung.

